

**Ansprechpartner:**  
Volker Friederich

**Tel:** +49 6071 2086-21  
**Mail:** [friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)  
**Web:** [adh.de](http://adh.de)

**Ausschreibung**

# **Deutsche Hochschulmeisterschaft Straßenlauf (10km) 2026**

**Im Rahmen des Mosbacher Stadtlaufs 2026**

**26. September 2026 in Mosbach**

**Ausrichter:**  
DHBW Mosbach  
Hochschulsport

**Meldeschluss:** 14. September 2026

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.  
 Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

**VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)  
**AUSRICHTER:** Hochschulsport DHBW Mosbach  
**KOOPERATIONSPARTNER:** LAZ Mosbach als Ausrichter des Mosbacher Stadtlaufs 2026  
**AUSTRAGUNGSORT:** 74821 Mosbach  
**TERMIN:** **26. September 2026, vorläufige Startzeit 17:00 Uhr**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte, oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.  
 (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.  
 (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.  
 Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.  
 (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.  
 (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.  
 (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in  
 a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,  
 b) ein Reuegeld in Höhe von 5,00 Euro an den Ausrichter zahlt,  
 c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.  
 (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**START VON MINDERJÄHRIGEN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**Suchtmittelprävention:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung. Athleten/innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Die Obleuteversammlung ist Bestandteil der Veranstaltung. Derzeit ist ein Online-Format vor dem Wettkampftag in Vorbereitung. Termin und Zugangsdaten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNG:**

Die Meldung hat **ausschließlich** über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Hochschule, E-Mail-Adresse.

**Nichtmitgliedshochschulen** melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)) erfolgen.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

- MELDESCHLUSS:** 14.09.2026 (Datum des Eingangs der Meldung)
- NACHMELDUNG:** Die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung kann nach Meldeschluss eine **Nachmeldungsanfrage via Mail an [friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)** stellen.  
**Nachmeldungen am Wettkampftag sind nicht möglich!**
- INFORMATIONEN:** **Ansprechpartner des Ausrichters (generelle Fragen):**  
DHBW Mosbach  
Lohrtalweg 10  
74821 Mosbach  
  
Simone Keller-Löser (Hochschulsportbeauftragte)  
E-Mail: [sport@mosbach.dhbw.de](mailto:sport@mosbach.dhbw.de)  
Tel.: +49 (0) 6261 939 510
- MELDEGELD:** € 20,-- pro Starter/in  
  
**Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld pro Person eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,-** um Startberechtigung bei der DHM-Straßenlauf zu erhalten.  
  
**Das Meldegeld ist bis spätestens 7 Tage vor Wettkampfbeginn auf folgende Bankverbindung zu überweisen:**  
  
**IBAN:** DE71674500480003847878  
**BIC:** SOLADES1MOS  
**Kontoinhaber:** DHBW friends for life e.V.  
**Verwendungszweck:** DHM 10 km/ Name der Hochschule/ Name Teilnehmer\*innen  
  
Der **Überweisungsbeleg** ist beim Abholen der Wettkampfunterlagen vorzulegen. Bei fehlendem Zahlungsbeleg ist das Meldegeld erneut zu zahlen. Überweisungen werden dann zurückerstattet. Ohne Zahlung des Meldegeldes werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt.  
  
Eine Rückerstattung des Meldegeldes bei Rücktritt vom Start ist nicht möglich.
- REUEGELD:** Ein Reuegeld bei Nichtantritt wird nicht erhoben. Allerdings sind die Hochschulen nach erfolgter Meldung für eine eventuell nachträgliche Zahlung des Startgeldes verpflichtet.
- WETTBEWERBE:** **Frauen-Einzel (10 km)**  
**Männer-Einzel (10 km)**  
**Team:** Wertung in **3er-Gruppen** der teilnehmenden männlichen bzw. weiblichen Mitglieder **einer Hochschule** (keine Wettkampfgemeinschaft). Die Teamwertung erfolgt nach Geschlecht getrennt in der Reihenfolge des Zieleinlaufs, eine gesonderte Meldung ist nicht erforderlich.
- WERTUNG:** Bei der Ermittlung der Platzierten der Einzelwertung wird die **Reihenfolge des Zieleinlaufes** berücksichtigt (keine Nettozeit), bei der Teamwertung werden die Zieleinlaufzeiten (keine Nettozeiten) der Team-Mitglieder addiert.  
Die erzielten Ergebnisse fließen ebenfalls in die Wertung des Stadtlaufs ein
- STRECKE:** Der Lauf findet auf einem amtlich vermessenen Kurs (5 Runden) statt. Die exakte Streckenlänge beträgt 10 km.
- ZEITMESSUNG:** Die Zeitmessung erfolgt per „Single Use“ Chip.  
Mit erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmenden automatisch einen Chip, der auf die Rückseite der zugeordneten Startnummer geklebt wird. Startnummer und aufgeklebter Chip werden bei der Startunterlagenausgabe am Veranstaltungstag ausgehändigt. Eine Teilnahme ohne Startnummer mit aufgeklebtem Chip ist nicht möglich! Die Startnummer ist während des ganzen Laufs zwingend vorne am Trikot zu tragen, um eine ordnungsgemäße Zeiterfassung zu ermöglichen.

**WETTKAMPFUNTERLAGEN:**

Ausgabe am Veranstaltungstag, **Samstag, 26.09.2026, ab 13 Uhr bis 45 min vor Laufbeginn am gesonderten Stand („DHM“). Bitte Hinweise beachten.**

**NACHWEIS DER STARTBERECHTIGUNG:**

Als Nachweis der Startberechtigung (gemäß § 7 und 8 WO des adh) **muss** die Studien- bzw. Anstellungsbescheinigung der Aktiven einer Hochschule bei Abholung der Meldeunterlagen vorgelegt werden. **Die Wettkampfergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.**

**SCHIEDSGERICHT:**

Disziplinchef/in  
Vertreter/in des adh-Vorstandes  
Vertreter/in des Ausrichters

**ZEITPLAN:**

**Samstag, 26.09.2026**

**vorläufige Startzeit 17:00 Uhr: DHM Straßenlauf (10 km)**

Zeitnah nach Laufende: Siegerehrungen

**TITEL:**

Die Siegerinnen/Sieger erhalten den Titel  
**„Deutscher Hochschulmeister 2026“ bzw.**  
**„Deutsche Hochschulmeisterin 2026“**

**AUSZEICHNUNGEN:**

Die drei Erstplatzierten erhalten Urkunden sowie adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze.

**ANFAHRT:**

Marktplatz, 74821 Mosbach

**ÜBERNACHTUNG:**

Für die Unterbringung sind die interessierten Studierenden bzw. deren Hochschulen selbst zuständig.

[Unterkünfte in Mosbach | Mosbach](#)

**HAFTUNG:**

Veranstalter (adh) und Ausrichtergemeinschaft übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden und für abhanden gekommene Gegenstände wie beispielsweise Zubehör und Bekleidungsstücke. Mit Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit den Teilnahmebedingungen des Hochschulsports Mosbach einverstanden.

gez. Simone Keller-Löser  
DHBW Mosbach - Hochschulsport

gez. Dr. Norbert Stein/Julia Grommisch  
DCs Leichtathletik im adh